



Oberinspektoranwärter/in – (m/w/d)

Allgemeine Informationen

In Niedersachsen ist das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für die Vorbereitungsdienste zum Erwerb der Befähigung für eine Laufbahn in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung „Technische Dienste“ (hier: Vermessungs- und Liegenschaftswesen), beginnend mit dem ersten Einstiegsamt. Jährlich können bis zu 8 Vermessungsoberinspektoranwärter/innen eingestellt werden. Einstellungstermin ist der 1. Mai eines jeden Jahres. Voraussetzung ist ein mit einem Bachelorgrad abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss im Studiengang Geodäsie und/oder Geoinformatik oder in einem vergleichbaren Studiengang mit entsprechenden Inhalten. Die einjährige Ausbildung an wechselnden Ausbildungsorten in Niedersachsen endet mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung, durch die die Befähigung für eine Laufbahn in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung „Technische Dienste“ (hier: Vermessungs- und Liegenschaftswesen), beginnend mit dem ersten Einstiegsamt, erworben wird.

Während der Ausbildung werden Anwärterbezüge gezahlt, der Grundbetrag beträgt derzeit ca. 1270 € brutto (Stand 01.03.2020), zu welchem noch ein Sonderzuschlag in Höhe von 50 % des zustehenden Grundbetrages sowie ggf. ein Familienzuschlag hinzukommt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte, mit den im nebenstehenden Merkblatt genannten Unterlagen, bis zum 1. März an das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Podbielskistraße 331

30659 Hannover

Telefon (Vermittlung) 0511 64609 - 0

Telefax 0511 64609 - 158

E-Mail: LGLN-Postfach-FB12@lgl.niedersachsen.de

Internet: www.lgl.niedersachsen.de

Ansprechperson:

Saskia-Denise Pfau

Tel: 0511 64609-534

saskia-denise.pfau@lgl.niedersachsen.de

Weitere Informationen können Sie dem Merkblatt für Bewerberinnen und Bewerber um eine Anwärterstelle und den folgenden Rechtsvorschriften entnehmen

- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für bestimmte Fachbereiche in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste (APVO-TD)
- Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für bestimmte Fachbereiche in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste (VV-APVO-TD)
- Ausbildung und Prüfung für bestimmte Fachbereiche der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste; Vorbereitungsdienst im Fachbereich Vermessungs- und Liegenschaftswesen (VV-APVO-TD-VermLieg)